

## V. Für Vieh-Versicherung.

### a) Landwirthschaftliche Asscuranz-Bank für Deutschland.

Sie versichert gegen feste Prämien:

Rindvieh, Pferde, Schafe und Schweine gegen Schaden durch Krankheiten, Seuchen inbegriffen, und Unglücksfälle, sowohl ohne Nachschuß, als auf Gegenseitigkeit.

Bureau: an der Frauenkirche Nr. 17, u.

#### Curatorium:

Vorsitzender: Serre, Major.

Desseu Stellvertreter: Runde, D., Commissionsrath.

#### Direction:

Director: Zöllner, Eduard.

Hauptrendant: Riedner, Carl Friedrich, jetzt interimistischer Director.

#### Berathende Mitglieder:

Bankarzt: D. Pieschel, Professor der praktischen Thierheilkunde an der Königl. Thierarzneischule.

Bankyndicus: Rachel, Advocat u. Gerichtsdirector.

### b) Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft,

als Actien-Gesellschaft durch K. Preuß. Cabinets-Ordre bestätigt. Die Gesellschaft, die erste dieser Versicherungsart in Deutschland, welche auf Actien begründet durch ein Grund-Capital von 250,000 Thlr. die vollste Sicherheit gewährt, versichert zu festen Prämien ohne alle Nachzahlungen jede Gattung von Vieh gegen alle Verluste, welche in Folge von Krankheiten, Seuchen, Brand- oder anderen Unglücksfällen, in Folge von Operationen, durch Sterben, Tödten, Abschachten oder Verkauf entstehen.

Generalagentur: Fischer, äußere Pirnaischegasse 43. u.

## VI. Abschnitt.

# Statistisch-topographischer Ueberblick der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden.

Dresden besteht aus vier Stadttheilen, nämlich: I. der Altstadt mit der Pirnaischen-, der See- und der Wildstruffer-Vorstadt, auf dem linken Elbufer; II. der Friedrichstadt, von der erstern durch die Weiseris getrennt, über welche aber drei Brücken führen; III. der Neustadt, auf dem rechten Elbufer, und ebendasselbst IV. der Antonstadt mit den Scheunenhöfen und Stadt-Neudorf.

Durch zwei Brücken über die Elbe sind die ersten beiden Stadttheile mit den letztern zwei verbunden.

Die Weichbildgrenze bilden für die Altstadt mit ihren Vorstädten und Fluren: nördlich der Elbstrom, westlich der Weiserisfluß, südlich und östlich die Fluren der Dörfer Lößtau, Plauen, Räckniz, Klein-Pestitz, Zschertniz, Strehlen, Striesen, Gruna und Blasewitz. Diese letztere Weichbildgrenze ist seit 1729 durch 82 mit dem Stadtwappen versehene Mark- oder Grenzsteine bezeichnet. Die Friedrichstadt ist an der südöstlichen Seite von dem Weiserisflusse, an den übrigen Seiten durch die Fluren des Königl. Kammergutes Dstra begrenzt. Die Neustadt begrenzt: südöstlich, südlich und südwestlich der Elbstrom, westlich Stadt-Neudorf, nordwestlich die Flur Wilde Mann und nördlich, sowie östlich Antonstadt. Die Antonstadt mit den Scheunenhöfen und Stadt-Neudorf wird südöstlich, südlich und südwestlich von der Neustadt, zum Theil von der Elbe; nordwestlich, nördlich und östlich, — mittelst 21, ebenfalls im Jahre 1729 gesetzten Mark- oder Grenzsteinen, — von der Flur Pieschen und Wilde Mann, von der „Dresdner Haide“ und von der Flur Loschwitz begrenzt.

Die Stadt Dresden hat 236 Straßen und Gassen, 21 freie Plätze, 4 Eisenbahnhöfe und 12 öffentliche Gärten.

Die Gesamtzahl der Gebäude beträgt 3735, hiervon sind 3622 bewohnt und 113 unbewohnt. — Im Jahre 1834 zählte Dresden 3013 und im Jahre 1849 bereits 3585 Wohngebäude; es hat sich also die Zahl derselben in dem Zeitraume von 15 Jahren um 572 vermehrt.

Die Zahl der Gebäude, Gärten und Räume, welche in Dresden für das allerh. Königshaus und den Hof-Stat gebraucht werden, beträgt 21.

Ferner hat die Stadt 46 Commungrundstücke und zwar: 17 in Altstadt, 15 in der Vorstadt, 1 in Neustadt, 9 in Antonstadt, 1 auf den Scheunenhöfen und 3 in Friedrichstadt; ferner: 3 Wiesen in den Vorstädten der Altstadt und endlich 4 Feldgrundstücke außerhalb der Stadt. Die sämmtlichen Commungrundstücke sind im Ganzen mit 17883,17 Steuer-Einheiten belegt und der Immobilienbrandversicherungswerth beträgt zusammen 185,799 Thlr. 11 Rgr. 5 Pf.

Die Zahl aller in und bei Dresden vorhandenen Militairgebäude beträgt 163, wovon 82 bewohnt und 81 unbewohnt sind.

Die Abschlüsse der Dresdner Flurbücher, zur Zeit der Einführung des neuen Grundsteuersystems, ergeben über den Flächenraum Dresdens Folgendes: